



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 11.03.2019
Geschäftszeichen EBU-GS
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 10.04.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 128/19

Betreff: Abwasserwirtschaft
- Kanalsanierung - Inlinerverfahren -
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1

Antrag:

Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 815.000 Euro.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Zustand des Ulmer Kanalnetzes wird regelmäßig durch die EBU kontrolliert. Jedes Jahr wird ein Teilbereich des Netzes mit Kamerafahrzeugen untersucht, der Kanalzustand bewertet und entdeckte Schäden saniert.

Die Kanalsanierung kann entweder als Kanalaustausch defekter Abschnitte in offener Bauweise erfolgen oder durch unterirdische Sanierung der Kanäle vorgenommen werden. Bei der unterirdischen Inlinersanierung wird zur Wiederherstellung des guten Kanalzustands ein Inliner als zusätzliche innere Schutzschicht in die bestehende Kanalhaltung eingezogen. Auf offene Baugruben kann bei diesem Verfahren verzichtet werden.

Die Kanalsanierungen werden regelmäßig durchgeführt. Es werden die beschädigten Haltungen, die kurzfristigen Handlungsbedarf aufweisen, im folgenden Jahr saniert. Die Kosten sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Die bisherigen Vergabesummen lagen im Entscheidungsbereich der EBU-Betriebsleitung. Die EBU beabsichtigen den Umfang für die Inlinersanierung dauerhaft zu erhöhen und jedes Jahr in ähnlicher Größenordnung durchzuführen. Zur Verwaltungsvereinfachung werden die EBU, ab dem Wirtschaftsplan 2020 Verpflichtungsermächtigungen für die Inlinersanierung eingehen, damit früher ausgeschrieben werden kann und bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können. Der Vergabebeschluss für die Kanalsanierungsarbeiten wird wie bei jedem Bauvorhaben im Betriebsausschuss eingeholt.

Es sind 2019 grabenlose Kanalsanierungen in der Parkstraße, Beethovenstraße, Olgastraße, Bei den Quellen, Sonnenstraße, Königstraße, Bilharzstraße, Loherstraße, Straubstraße, Thalfinger Straße, Mozartstraße, Abteistraße, Ulmer Straße, Griesgasse, Ensostraße, Paukengasse, Heimstätterstraße, Drosselbartweg, Sulzbachweg, Ottweilerweg, Feldstraße, Vordere Feldstraße, Im Grund, Lochäckerweg, Tannenäcker und Jahnweg vorgesehen.

Die Kosten für die Kanalsanierung im Inlinerverfahren belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 05.02.2019 für das Jahr 2019 auf 815.000 Euro.

Kostendeckung:

Die Maßnahme für das Jahr 2019 ist im Finanzplan beim Jahresbedarf Erneuerung enthalten.